



Jakob Mierscheid

Mitglied des Deutschen Bundestages

11011 Berlin
Telefon 030/2270

12.12.09

Wahlrechtsreform

nur ne Überlegung

Das Wahlrecht für Bundestagswahlen muss geändert werden. Dies hat uns das Bundesverfassungsgericht auferlegt.

Das Wahlrecht soll auch zur Stabilität der parlamentarischen Demokratie beitragen. Dem dient z.B. die unumstrittene 5%-Klausel.

Ein Beitrag zur Sicherung der Stabilität drückt sich aber auch in der demokratischen Bewährung und Verankerung der kandidierenden Parteien aus.

Solche Faktoren sind allerdings schwer zu messen. Sie lassen sich jedoch gut an der Dauer der Existenz der Parteien und ihrer parlamentarischen Repräsentanz ablesen und feststellen.

Deshalb wird vorgeschlagen, parlamentarische Grundmandate zu vergeben, die sich am Alter der Parteien und der Dauer ihrer politischen Tätigkeit orientieren.

Gleichzeitig sollte aus Gründen der Effizienz und der Kosteneinsparung der Bundestag verkleinert werden. Derzeit gibt es 622 Mandate. Die Zahl sollte halbiert werden.

Parallel sollte jeder Partei für jedes Jahr ihrer politischen Tätigkeit ein Grundmandat zugestanden werden.

Dies hätte folgende Verteilung zur Folge:

SPD	146
CDU	64
FDP	61
Grüne	29
Linke	2
Summe	302

Die neun freien Mandate werden durch die Bundestagswahlen vergeben.

P.S.

Ich gehöre der Fraktion jetzt genau 30 Jahre an.
Ein Ende ist nicht absehbar.